



Gleitschirm Club Neckar-Odenwald e.V.
Mathias Harnisch
Seeäcker 1
74928 Hüffenhardt

Gmund, 18. Januar 2007 K/be

Erweiterung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "Aussichtswiese", 69437 Neckargerach

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags des Gleitschirm Clubs Neckar-Odenwald e.V. die Erlaubnis „Aussichtswiese“ des DHV vom 23.05.2005 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Aussichtswiese“ gilt ab sofort auch für Piloten mit beschränkten Luftfahrerschein.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis "Aussichtswiese" vom 23.05.2005 aufrechterhalten. Die sonstigen Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von EUR 56,-- erhoben.

III.

Begründung

Mit Datum des 23.05.2005 erteilte der DHV für die Start- und Landeflächen „Aussichtswiese“ eine Erlaubnis nach §25 LuftVG.

Aufgrund der weiteren Ausholzung des Startplatzes beantragte der Geländehalter eine Erweiterung des Flugbetriebes auch für Piloten mit beschränkten Luftfahrerschein.

Mit Schreiben des 15.11.2006 wurde durch den anerkannten Geländegutachter Herrn Kai Ehrenfried bestätigt, dass der Abflug und damit auch das Gelände nach dem Ausholzen sicherer geworden ist, so dass das Gelände jetzt auch für Piloten mit dem beschränkten Luftfahrerschein geeignet ist.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb